Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 11

Artikel: Der Hausbock

Autor: Himmel, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809545

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER HAUSBOCK

K. HIMMEL, KÜSNACHT-ZÜRICH.

Als in Nr. 1/1946 der «Mitteilungen der Vereinigung kantonal-schweizerischer Feuerversicherungsanstalten» sowie im «Schweiz. Haus- und Grundeigentümer» der Artikel von K. Himmel, Adjunkt der kanton. Gebäudeversicherung, Küsnacht-Zürich, über den Hausbock erschien, war es kein Zufall, dass neben eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Liegenschaftenverwaltungen auch die Anstalten, Heilstätten, Institute, Spitäler usw. am lebhaftesten darauf reagierten.

Der Grund hiefür ist leicht zu erklären. Wohl wurden die Eigentümer von Privatgebäuden durch den alarmierenden Artikel nicht wenig aufgeschreckt, aber die Verantwortung bedrückte sie doch nicht so sehr wie die Verwaltungen grosser Objekte, denen Leben und Sicherheit grösserer Gemeinschaften unter dem gleichen Dache anvertraut sind. Der Hinweis auf die Weiträumigkeit der Dachgeschosse, die an die Trag- und Widerstandskraft der Holzkonstruktionen ungleich grössere Anforderungen stellt als bei Privatgebäuden, ferner auf die mangelnde Kontrolle und Pflege der selten betretenen Dachräume öffentlicher Gebäude auf den Einflug von Hausbock-Käfern durch die vielen Dachfenster, auf die grossen Flächen, die dem Sturm und den Schneemassen weit mehr Angriffsmöglichkeiten bieten, liess den Wunsch nach Bekanntgabe der nächstliegenden Verhaltungsmassregeln gegen oder bei schon vorliegendem Hausbock-Befall laut werden. Es sei im folgenden versucht, diesem begreiflichen Wunsche gerecht zu werden.

Man verzichte zum vorneherein auf die eigene «Expertise». Die Spezial-Firmen besorgen diese zuverlässig und gratis und zeigen am Objekt selbst Art und Grad des Befalls. Die für den Laien fast völlige Unsichtbarkeit der Anzeichen von Hausbock-Befall erheischt gründliche Fachkenntnis und die Wahl der richtigen Massnahmen. Eine seriöse Firma wird sich nicht mit der Imprägnierung nur der befallenen Partien begnügen, sondern auch unbedingt die noch gesunden Partien bearbeiten. Wenn nämlich auch nur leichter Befall festgestellt wird, muss der ganze Dachstuhl mitsamt den noch gesunden Partien als verseucht betrachtet werden.

Um dies zu verstehen, müssen wir uns die Entwicklung einer Hausbock-Generation vergegenwärtigen. Die Käfer treten im April bis August auf. Nach dem Ausschlüpfen paaren sie sich, worauf nach 14 Tagen die Ablage der Eier erfolgt. Zu diesem Zweck stülpt das Käferweibchen eine Legeröhre aus, die so lang wie das Tierchen ist, und versenkt damit die Eier in die Spalten und Risse des gesunden Gebälks. Je nach der Temperatur kann die Entwicklung der Eier bis zum Schlüpfen der Larven 1—3 Wochen dauern. Die ca. 1,5 mm langen Larven suchen sich nach dem Ausschlüpfen eine passende Stelle, wie kleine Spalten und Risse, um sich in das Holz einzubohren, und vollbringen dann während durchschnittlich 4—6 Jahren ihr Zerstörungswerk. Nie kommt die Larve während dieser Zeit an die Oberfläche; sie vermeidet im Gegenteil, der Oberfläche so nahe zu kommen, dass diese durchbohrt wird. So wendet sie sich, wenn sie einmal bis etwa Papierdicke gegen die Oberfläche gekommen ist, wieder dem Innern zu, den Balken kreuz und quer durchfressend. Das Kernholz wird zumeist vermieden; die Larve bewegt sich also vorwiegend in den äusseren Schichten, im Splintholz. Der Querschnitt der Frassgänge ist oval wie der Querschnitt der Larve, aber etwas breiter, denn diese nagt vom Holz etwas mehr weg als ihre Breite beträgt. Wenn die Larve bis zu 3 cm ausgewachsen ist, verpuppt sie sich im 4. bis 6. Jahr. Zu diesem Zwecke bohrt sie sich zuletzt einen Gang bis an die Oberfläche des Balkens, der später dem Käfer als Ausgang dient. 3 Wochen später schlüpft der Käfer aus der Puppe, verweilt zunächst eine Weile in seinem Schlüpfgang und arbeitet sich dann an die von der Larve vorbereitete Ausschlüpfstelle heran, diese endgültig öffnend. Das sog. Flugloch, das der Käfer auf diese Weise hinterlässt, stellt die einzige Verbindung des inneren Gangsystems nach aussen hin dar und ist auch das einzige äusserlich erkennbare Anzeichen der Anwesenheit des Hausbocks im Gebälk.

Anmerkung: Das Insekten-Bildmaterial wurde uns von der Firma A. Benz & Co., Holzkonservierung, Albisstrasse 28, Zürich 38, zur Verfügung gestellt.

Wir wissen nun, warum auch die gesunden Gebälkpartien unbedingt wie die befallenen Partien imprägniert werden müssen. Es ist schlechterdings unmöglich, die winzigen Eierchen zu entdecken, denn die Legeröhre des Käferweibchens ist lang genug, um die Eierchen tief in die Spalten und Risse des Holzes zu versenken.

Damit nicht genug: Es hängt sehr viel von der richtigen Methode und dem einzig wirksamen Mittel ab, um den gewünschten Erfolg bei der Hausbockbekämpfung zu erzielen. Bisher bediente man sich eines Frassgiftes, bis man erkannte, dass der Hausbock-Käfer kein Holz frisst, also vom Frassgift nicht angegriffen wird. Deshalb wurde in neuerer Zeit das Kontakt- und Atmungsgift geschaffen. Das Kontaktgift tötet die Käfer durch die blosse Berührung mit dem Holz; das Atmungsgift vernichtet zudem die bereits im Holz tätigen Larven. Die zweckmässigste Lösung ist die Kombination von Frass-, Kontakt- und Atmungsgift. Die Wirkung ist dann universal, das heisst, das Holz wird unangreifbar nicht nur für den Hausbock, sondern auch für alle Holzschädlinge jeder Art und Gattung. Da die Holzkonstruktionen in der Regel unter Dach, also vor Wetterunbill geschützt sind, ist die Dauerwirkung praktisch unbegrenzt. Für das dem Wetter ausgesetzte Holz kann Kontaktgift auf Oelbasis gewählt werden. Die Firma Benz & Co. in Zürich-Wollishofen ist auf diesem Gebiet in Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie bahnbrechend vorangegangen.

Schon in dem 1946 erschienenen Artikel hat der Verfasser die Befallhäufigkeit auf rund 50 % aller Häuser geschätzt. Sporadische Erhebungen ergaben seither sogar Prozentsätze von 60—70 %. Untersuchungen in den Schulhäusern von 3 Stadtkreisen der Stadt Zürich führten zum Ergebnis, dass von 32 Schulhäusern deren 16, also die Hälfte einen mittleren bis starken Befall aufzuweisen hatten. In einer Gemeinde im nördlichen Landesteil hatte der Verfasser allen Grund, gestützt auf seine Wahrnehmungen 99 % aller Häuser als vom Hausbock befallen zu schätzen. Früher oder später dürfte also jede nicht imprägnierte Holzkonstruktion vom Hausbock befallen sein. Wenn in einem grösseren Objekte der Hausbock festgestellt wird, darf man der Verwaltung hieraus keinen Vorwurf machen. Die Verantwortlichkeit setzt erst in dem Augenblick ein, wenn die Verwaltung trotz festgestelltem Hausbock-Befall auch fürderhin nichts unternimmt, also wider besseres Wissen der von Jahr zu Jahr fortschreitenden Schwächung der Dachkonstruktion mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln nicht Einhalt gebietet.

Wir lassen nun noch eine allgemein verständliche Wiedergabe der in unserem Lande vorkommenden holzzerstörenden Insekten folgen:

1. Der H a u s b o c k , den wir soeben als den gefährlichsten Grosschädling des trockenen Bauholzes kennengelernt haben.

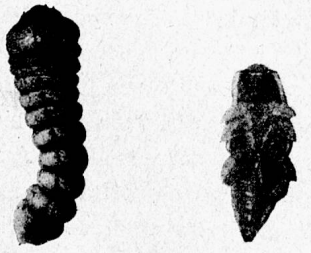

Hausbock-Larve natürl. Grösse

Hausbock-Puppe natürl. Grösse

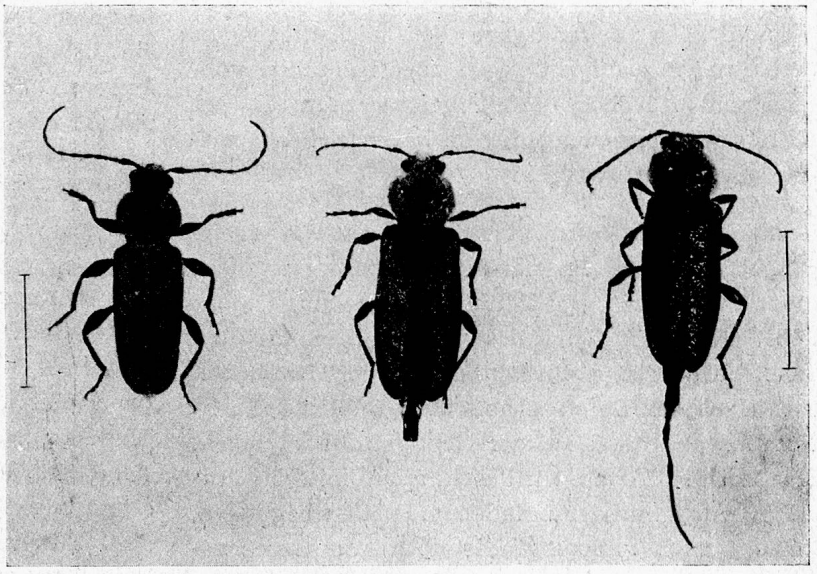

Hausbock-Käfer Männchen

Eierlegendes Weibchen

Hausbock-Weibchen mit ausgestossener Legeröhre

2fach vergrössert

2. Die uns bekannteren und weniger gefährlichen Holzwurm-Arten, Anobien genannt, wie wir sie in Gebälk, Treppen, Täfer, Böden und Möbeln etc. so oft antreffen.

Poch-Käfer
5fach vergr.

Totenuhr-Käfer
5fach vergr.

3. Der blaue, veränderliche Scheibenbock, der uns durch sein schwarmweises Auftreten im Estrich zuweilen in Schrecken versetzt. Er wird vorwiegend mit unentrindetem Hartbrennholz eingeschleppt, ist aber für die Gebäude ungefährlich.

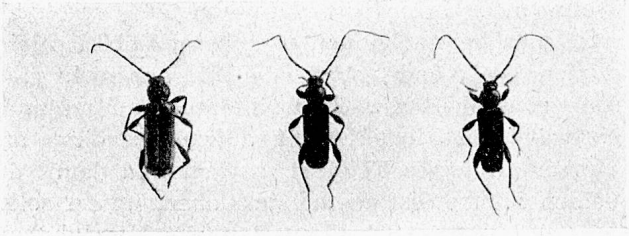

Veränderlicher Scheibenbock-Käfer
natürl. Grösse

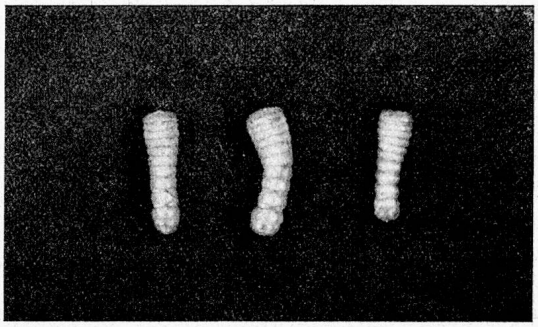

Scheibenbock-Larven
natürl. Grösse

4. Holzzerstörer, die in den letzten Jahren in neu verbautem Holz immer häufiger auftreten.

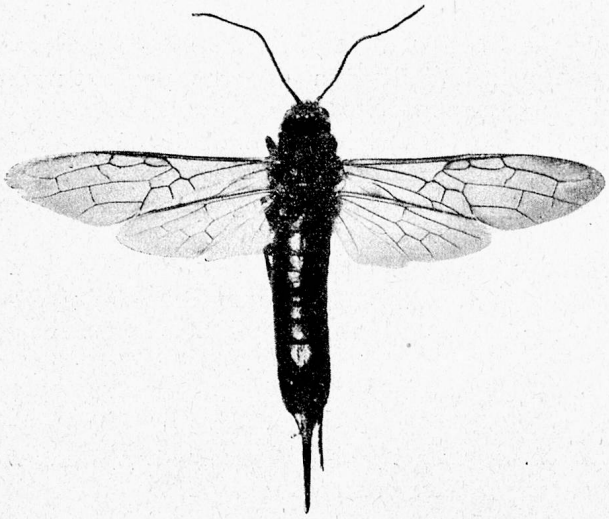

Riesenholz-Wespe
natürl. Grösse

Düster-Bock
2fach vergrössert

Zangen-Bock
leicht vergrössert

5. Endlich die Holzameisen, schlimme Gesellen, denen wir, wenn sie sich einmal eingenistet haben, nur sehr schwer beikommen. Sie sind ebenfalls imstande, wichtige Tragelemente der Balkenkonstruktionen bis auf den Kern gründlich zu zerstören.

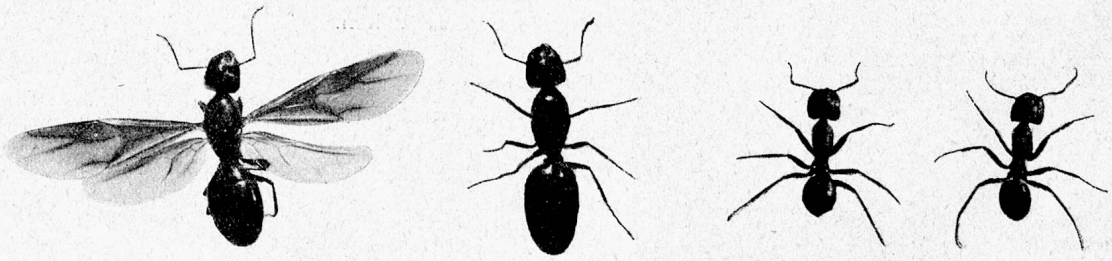

Holzameisen, leicht vergrössert